



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 24.04.2024
Öffentlich einsehbar bis: 24.04.2027
Meldungsnummer: AB02-0000015617

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung R. Nussbaum AG Filiale und Zentrallager

Betroffene Organisation:
R. Nussbaum AG Filiale und Zentrallager
CHE-105.974.476
Winznauerstrasse 106
4632 Trimbach

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacht- und Feiertagsarbeit
Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 24-000826

Betriebsstandort-Nr.: 62093854

Betriebsteil: Zentrallager: Wareneingang, Kommissionierung, Warenausgang, Verlad
und Ver- und Umpacken für den Filialnachschub (B2B)

Personal: 40 M, 10 F

Gültigkeit: 01.05.2024 – 01.05.2027

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: SO

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.